

treter des Kollektivs des Angeklagten zur Teilnahme an der Verhandlung, damit diese — wie es im Erlaß heißt — die Auffassung des Kollektivs zur Tat, über ihre Ursachen und begünstigenden Bedingungen und zur Persönlichkeit des Angeklagten darlegen; die Einrichtung des gesellschaftlichen Anklägers und Verteidigers; die Einführung der Bürgerschaft des Kollektivs für den Angeklagten; ferner die Erweiterung der Verantwortlichkeit der Schöffen. Aufgabe der Schöffen ist es u. a., die Rechtsprechung enger mit der gesellschaftlichen Entwicklung zu verbinden, den Berufsrichtern zu helfen, die erforderlichen Schlußfolgerungen für ihre Tätigkeit aus der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung, besonders in den Bereichen der Volkswirtschaft, zu ziehen und so sachkundiger zu arbeiten und die Wirksamkeit der Rechtsprechung zu erhöhen.

Die stärkere Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte in die Rechtspflege kommt schließlich in dem Ausbau der gesellschaftlichen Rechtspflege durch die Übertragung des Kampfes gegen geringfügige strafbare Handlungen auf gesellschaftliche Organe, auf die Konfliktkommissionen und Schiedskommissionen, zum Ausdruck. Eine solche Verbindung der Rechtspflege mit dem Volk — das ist der Ausbau der sozialistischen Demokratie, der Freiheit, der Selbstverwaltung und der Selbstbestimmung des Volkes.

#### Garantien der Einhaltung des Rechts werden erhöht

Der vorliegende Erlaßentwurf und die auf seiner Grundlage ausgearbeiteten Gesetzentwürfe zeigen sehr deutlich, welche tiefgehende Wandlung sich in den Fragen des Rechts und der Rechtspflege in unserer sozialistischen Gesellschaft vollzieht. Ist der Klassenantagonismus aufgehoben, die Einheit aller gesellschaftlichen Kräfte unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei hergestellt, ist jeder Bürger zum aktiven Gestalter seiner eigenen gesellschaftlichen Verhältnisse geworden, sind seine Selbstbestimmung und seine Freiheit verwirklicht, und ist er damit Herr über die Gesellschaft und sein eigenes Dasein geworden, so finden auch seine Rechte eine wahrhafte Garantie, sie finden einen festen Boden. „Das sozialistische Recht ist die Verwirklichung der menschlichen Freiheit“ — so heißt es in der Programmativen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates. Der Erlaß zeigt, wie die sozialistische Rechtspflege weiterentwickeln ist, um das Recht als die Verwirklichung der Freiheit zur vollen Wirksamkeit kommen zu lassen.

Die Rechte der Bürger können nur dort garantiert sein, wo die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch den Bürger selbst gesichert ist und damit die Entfaltung seines menschlichen Wesens, all seiner Talente und Fähigkeiten in der Gesellschaft. Das aber ist nur in der sozialistischen Gesellschaft der Fall.